

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke

Konsequente Umsetzung und Weiterentwicklung der Istanbul-Konvention in allen Senatsverwaltungen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. sicherzustellen, dass die Istanbul-Konvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt in allen Senatsverwaltungen konsequent und strukturell weitergeführt und weiterentwickelt wird,
2. verbindliche Maßnahmen zur ressortübergreifenden Umsetzung der Konvention in den Senatsverwaltungen Gleichstellung, Justiz, Gesundheit, Inneres und Bildung zu erarbeiten. Die im Landesaktionsplan priorisierten Maßnahmen benötigen einen verbindlichen Zeitplan, der Verantwortlichkeiten, Zwischenschritte und Evaluationsmechanismen festlegt,
3. bestehende Kürzungen im Gleichstellungsetat im Rahmen der Haushaltswirtschaft zurückzunehmen und die finanzielle Ausstattung dieser Bereiche langfristig zu sichern und auszubauen,
4. ein Monitoring-System zu entwickeln, das einheitliche und qualitativ aussagekräftige Daten über alle bezirklichen und landesweiten Ebenen des Hilfesystems erhebt und auswertet,
5. die Maßnahmen zur Umsetzung regelmäßig unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft zu evaluieren,
6. eine Landeskoordinierungsstelle zur Umsetzung der Maßnahmen der Istanbul-Konvention zu implementieren, die die ressortübergreifende Zusammenarbeit zwischen den Bezirken und der Landesverwaltung im Hilfesystem und in den

Schutzeinrichtungen fördert und perspektivisch ein sozialräumliches Planungsverfahren etabliert,

7. dem Abgeordnetenhaus in angemessenen Abständen über den Umsetzungsstand, bestehende Bedarfe und geplante Maßnahmen zur Umsetzung der Istanbul Konvention zu berichten.

Dem Abgeordnetenhaus ist zum 1. Mai 2026 und danach jährlich zu berichten.

Begründung:

Mit der Ratifizierung der Istanbul-Konvention hat sich Deutschland – und damit auch das Land Berlin – verpflichtet, umfassende Maßnahmen zum Schutz von Frauen und Mädchen vor geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt umzusetzen. Die Konvention verlangt ein koordiniertes Vorgehen auf allen staatlichen Ebenen und in allen zuständigen Institutionen.

Der Senat hat sich mit dem Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul Konvention zu einer ressortübergreifenden Umsetzung bekannt. Doch die Kürzungen in unterschiedlichen Ressorts, bspw. von Präventionsprojekten in der Bildungsverwaltung oder von Täterarbeit bei der Innen- und Justizverwaltung, lassen die ressortübergreifende Verpflichtung zur Umsetzung missen.

Die Umsetzung der Istanbul Konvention darf sich nicht auf Einzelprojekte oder temporäre Initiativen beschränken. Vielmehr muss sie, neben Gleichstellung, als gesamtgesellschaftliche Aufgabe dauerhaft in der Struktur aller Senatsverwaltungen verankert und weiterentwickelt werden, insbesondere in den Bereichen Justiz, Gesundheit, Inneres und Bildung.

Aktuelle Haushaltskürzungen stehen im klaren Widerspruch zu den Zielen der Istanbul-Konvention und gefährden zentrale Schutz-, Beratungs- und Unterstützungsstrukturen. Sie treffen insbesondere von Gewalt betroffene Frauen sowie Organisationen, die wertvolle Arbeit in diesem Feld leisten.

Eine glaubwürdige und effektive Umsetzung der Istanbul-Konvention erfordert stabile und verlässliche Rahmenbedingungen – sowohl politisch als auch finanziell. Kürzungen in diesem sensiblen Bereich sind ein fatales Signal und müssen möglichst revidiert werden.

Berlin, den 11.11.2025

Jarasch Graf Haghanipour
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen

Helm Schulze
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke